

Antrag Gültigkeit der Poolrichtlinien

Das Poolvernetzungstreffen möge beschließen:

Der irgendwann gefasste Beschluss zur Änderung der Poolrichtlinien, dass Änderungen erst mit der Veröffentlichung durch den KASAP auf der Webseite des Pools gültig sind, wird zurückgenommen.

Begründung:

Es wurde irgendwann zu einem der letzten PVT der Beschluss gefasst dass Beschlüsse nicht mit Beschluss gültig wären, sondern erst nach Veröffentlichung auf der Webseite.

Es lässt sich nicht nachvollziehen wann dies beschlossen wurde, weil die Änderungen nicht auf der Webseite veröffentlicht wurde. Damit wurde durch die Realität nachgewiesen dass der Prozess praxisfern ist. Das PVT würde sich damit selbst blockieren. Im Falle eines nicht vorhandenen KASAP wäre formal gar nichts mehr möglich.

Ebenso erscheint es unpassend, dass nachdem das PVT Beschlüsse gefasst hat, dem KASAP ein quasi Veto-Recht eingeräumt wird. Je nachdem ob er die Beschlüsse auf der Webseite veröffentlicht, oder nicht, kann er bestimmen welche gültig werden, oder eben nicht.

Zwar ist dem Gebot der Transparenz ein hohes Gewicht zuzuordnen, allerdings ist in diesem Falle die Handlungsfähigkeit des Pools und die Kompetenzaufteilung höher zu gewichten. Letztendlich ist der Pool kein legislatives Organ welches durch Gesetze alle Personen in Deutschland alternativlos beeinflusst und deshalb allen die Möglichkeit der Information geben muss, sondern der Pool ist eine Zweckvereinigung mit dem Ziel die Beteiligung der Studierenden im Akkreditierungswesen zu fördern. Bei vergleichbaren juristischen Personen (z.B. Vereine) sind solche Veröffentlichungsprämissen ebenso nicht vorgegeben (bei Studierendenschaften sind solche Veröffentlichungen für Satzungen beispielsweise vorgeschrieben, da für ihre Mitglieder durch die Landeshochschulgesetze eine alternativlose Zwangsmitgliedschaft besteht).

Antragssteller: Thomas Bach